

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Nr. 6/2010 am Donnerstag, 28.09.2010, um 16.00 Uhr,
bei der Fa. Bleistahl, Osterfeldstraße 51, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind

a) die stimmberechtigten Mitglieder

Herr Dobersch (Ausschussvorsitzender)
Herr Semelka
Frau Wölke
Herr Fiolka
Herr Günter
Herr Gesien
Herr Brodersen
Herr Bach
Herr Vohrmann
Herr Engels
Frau Haag
Herr Hunger
Frau Hülshoff
Frau Holland
Herr Michaelis

b) Sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NW:

als Vertreter des Seniorenbeirates:	Herr Bleck
	Frau Schmidt (Stellvertretendes Mitglied)
als Vertreter des Agenda-Beirates:	Herr Slotkowski
als Vertreterin des BUND:	Frau Nadolni

c) als Gäste:

Frau De Roode (DSK)
Herr Wahlen (DSK)
Herr Heierhoff (S-PROBIS GmbH)

d) von der Verwaltung

Bürgermeister Hasenberg
FBL Herr Sell
FDL Frau Gräfen-Loer
Frau Hesterberg (Schriftführerin)

Es fehlt das ordentliche Mitglieder Herr Laberenz, sowie die Vertreter des Behindertenbeirates, des Stadtverbandes für Leibesübungen, sowie des Integrationsrates.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird der Ausschuss durch Herrn Dr. Köhler, Geschäftsführer der Firma Bleistahl, begrüßt, der die Gelegenheit nutzt, dem Ausschuss die wesentlichen Merkmale der Firma Bleistahl hinsichtlich Tätigkeitsfeldern, Bedeutung am Markt und Erweiterungsabsichten zu erläutern. Daraufhin folgt eine detaillierte Besichtigung des Betriebsgeländes der Firma Bleistahl.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 18.15 Uhr und endet um 20.10 Uhr. Die nichtöffentliche Sitzung schließt direkt daran an und endet um 20.40 Uhr.

Vor der Sitzung wird eine Tischvorlage (Bauantrag und Ergänzung zur Einladung) verteilt.

Diese Niederschrift besteht aus 11 Seiten und 2 Anlagen mit 8 Seiten.

Dobersch
Ausschussvorsitzender

Hesterberg
Schriftführerin

A) Öffentlicher Teil

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 1 Einwohneranfragen

Keine

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 2

Aktives Stadtzentrum Innenstadt Alt-Wetter „Sanierungsgebiet Untere Kaiserstraße“
hier: Mündliche Vorstellung des überarbeiteten integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
durch die DSK sowie Stand der Maßnahme

Frau De Roode, DSK, stellt den Aufbau des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vor und erläutert detailliert die Stärken und Schwächen sowie die Maßnahmen für die Stadt Wetter. Herr Wahlen, DSK, ergänzt den Vortrag durch die Präsentation des entwicklungsrechtlichen Instrumentariums und gibt eine Übersicht über die Kosten und Finanzierung der Maßnahme. Im Anschluss an die Vorstellung beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 3

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Wetter (Ruhr) „An der Borg“
hier: 1. Beschluss über die eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung
der Behörden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteili-
gung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigungsbeschluss Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Drucksache-Nr. **56/10**

Herr Sell berichtet über die Bürgerinformationsveranstaltung, die am 23.09.2010 zur Bebauung „An der Borg“ stattgefunden hat. Das Ergebnisprotokoll dazu liegt der Niederschrift bei. Zudem erläutert er die Beschlussvorlage. Nach eingehender Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abstimmen:

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung zu 1) wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die im Zeitraum vom 21.06.2010 bis zum 23.07.2010 stattgefunden hat, gefolgt.
2. Der vorbereitenden Beschlussfassung aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 1.6.2010 über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die im Zeitraum vom 22.02.2010 bis 19.03.2010 stattgefunden hat, wird gefolgt. (siehe Anlage 2)
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Wetter (Ruhr) „An der Borg“ wird genehmigt und nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 12
dagegen: 3
Enthaltungen: -

Protokollnotiz:

Frau Holland als Vertreterin der Bürger für Wetter bittet die Verwaltung darum in der Planung generell die Barrierefreiheit für behinderte Mitbürger zu berücksichtigen.

Herr Sell stimmt dem zu und weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit bereits in den Planungen in denen es möglich ist, berücksichtigt wird.

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 4

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Wetter (Ruhr) „Sunderweg“

- hier: 1. Beschluss über eingegangene Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Drucksache-Nr. **SBA 35/10**

Frau Gräfen erläutert die Vorlage und beantwortet die zum Bebauungsplan „Sunderweg“ gestellten Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung zu 1 wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gefolgt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Wetter (Ruhr) „Sunderweg“ wird gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11
dagegen: 3
Enthaltungen: 1

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 5

Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr)

- hier: 1. Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen
2. Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Drucksache-Nr. **SBA 39/10**

Frau Gräfen erläutert die Vorlage und stellt den Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Wetter (Ruhr) „ESV-Wohnheim Grundschoötteler Straße“ (Drucksache-Nr. SBA 40/10) heraus.

Beschluss:

1. Der Anregung der Bezirksregierung, den Antrag zur Anpassung an die Ziel der Raumplanung gem. § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Landesplanungsbehörde zu stellen, wird gefolgt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) wird gebilligt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes und der Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14
dagegen: 1
Enthaltungen: -

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 6

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Wetter (Ruhr) „ESV-Wohnheim Grundschoötteler Straße“

- hier: 1. Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB und der Behörden gemäß § 4(1) BauGB eingegangenen Anregungen
2. Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) Baugesetzbuch

Drucksache-Nr. **SBA 40/10**

Beschluss

1. Der Anregung, des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, die entstehenden flächenhaften Eingriffe in den Waldbestand durch Maßnahmen auf Ersatzflächen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans vollständig zu decken, wird gefolgt.
Der Anregung der Polizeiführungsstelle Hattingen, ausreichend Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu schaffen wird gefolgt.
Der Anregung des LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe, Hinweise zum Verhalten bei Bodenfunden in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt.
Der Anregung der AVU, Leitungsrechte für eine bestehende Wasserleitung zugunsten der AVU festzusetzen, wird gefolgt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Wetter (Ruhr) „ESV-Wohnheim Grundschoötteler Straße“ wird gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung gemäß § 3(2) Baugesetzbuch wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14
dagegen: 1
Enthaltungen: -

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 7

Neufassung der Grundsätze für den Verkauf städtischer Grundstücke zum Zwecke der Errichtung von Familieneigenheimen

Drucksache-Nr. **36/10**

Nach eingehender Diskussion stellt Herr Bach für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag den § 9 der Grundsätze für den Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck der Errichtung von Familieneigenheimen um folgenden zweiten Absatz zu ergänzen:

§ 9

(2)

Die Stadt Wetter (Ruhr) verfolgt im Rahmen ihres Klimaschutzkonzeptes das Ziel 100 % erneuerbare Energien für Wetter und für die Region zu erreichen. Dazu ist es notwendig, den Energieverbrauch drastisch zu senken. Aus diesem Grund sind Erwerber verpflichtet, auf geeigneten Flächen bei ihren Bauvorhaben den Passivhausstand umzusetzen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die geänderte Neufassung der Grundsätze wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Neufassung der Grundsätze für den Verkauf städtischer Grundstücke zum Zwecke der Errichtung von Familieneigenheimen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	dafür:	13
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	-

a) **Dispens**

B/42-I Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Geschwister-Scholl-Str. 1, Gemarkung Wengern, Flur 12, Flurstück 331
hier: Errichtung des Gartenhauses außerhalb der festgesetzten Baugrenzen

keine Bedenken

E/3-I Errichtung eine Pellet Silos auf dem Grundstück Am Overbeck 84, Gemarkung Esborn, Flur 6, Flurstück 603
hier: Überschreitung der festgesetzten Höhe und teilweise Errichtung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen

keine Bedenken,

b) **Bauanträge**

M/20-III Umbau und Nutzung einer Büroeinheit in Garage und Gästezimmer auf dem Grundstück Am Bollwerk, 24, Gemarkung Wetter, Flur 6, Flurstücke 286,287
hier: Nutzung der Garage außerhalb der für Garagen festgesetzten Flächen

keine Bedenken, wenn die Zufahrt per Baulast öffentlich-rechtlich gesichert wird

W/16-III Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienhaus und Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück An der Flötpfeife 16, Gemarkung Grundschöttel, Flur 6, Flurstück 900
hier: Errichtung des Wintergartens teilweise außerhalb der festgesetzte Baugrenze

keine Bedenken

Sch/12-II Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Ruhrstr. 21, Gemarkung Wetter, Flur 9, Flurstücke 361, 320 u. 321
hier teilweise Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen

keine Bedenken

b) **Voranfrage**

L/1-II Anbau an das vorhandene Wohnhaus Im Vogelsang 2a, Gemarkung Volmarstein, Flur 5, Flurstücke 459, 460
hier: Errichtung des Anbaus außerhalb der festgesetzten Baugrenzen

keine Bedenken

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14
dagegen: -
Enthaltung: 1

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 9
Mitteilungen

keine

SBA 6/2010 – 28.09.2010 – A 10
Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Michaelis fragt nach, ob grundlegende Entscheide z.B. Gerichtsbeschlüsse im Ausschuss mitgeteilt werden können.
Diese Frage wird von der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Frau Haag fragt nach, ob in der Verwaltung ein Antrag zur Verlegung des Briefkastens Ecke Stevelinger Straße auf die gegenüberliegende Seite eingegangen ist.
Herr Sell bejaht dies und teilt mit, dass es dazu keine Bedenken gibt.

Frau Haag fragt an, ob es beabsichtigt ist, dem Platz am Bahnhof einen Namen zu geben.
Herr Hasenberg teilt mit, dass die Verwaltung offen ist für Vorschläge dazu.